



Protokollauszug der Sitzung Zirkularbeschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 20. Juni 2019

187 39.04.1 Hydranten- und Transportnetz in eD

Frischwasser-Hauptleitung Schaffhauserstrasse, Abschnitt Rhiweg bis Einmündung Obergass / Brück, Ersatz infolge Rohrbruch, Projektgenehmigung, Kredit, Arbeitsvegabe etc.

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. In der Schaffhauserstrasse, vor dem Brückenkopf Nord, ereignete sich kürzlich ein Rohrbruch an einer Frischwasser-Hauptleitung der Gemeinde. Am 5. Juni 2019 wurde ein Streckenschieber eingebaut und der betreffende, havarierte Leitungsabschnitt ausser Betrieb genommen. Der Ringschluss und die Versorgungssicherheit sind derzeit nur eingeschränkt gewährleistet. Die geborstene, alte Wasserleitung soll deshalb zügig ersetzt werden.
2. Geplant ist der vollständige Ersatz des über 100-jährigen Leitungsabschnittes Rhiweg bis Einmündung Obergass / Brücke.
3. Das Vorhaben wurde im engen Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitet. Dieses realisiert gleichzeitig die Sanierung des Strassenbelags im betroffenen Bereich. Insbesondere wurden die besonderen Umstände in der stark frequentierten Staatsstrasse besprochen und die nötigen, verkehrstechnischen Begleitmassnahmen sowie die Bedingungen für die Bauausführung und den Baustellenbetrieb festgelegt.
4. Die Arbeiten sind in den ersten beiden Sommerferien-Wochen geplant (15. Juli 2019 bis 26. Juli 2019, witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich). Die Bauausführung zu Sonntagesarbeitszeiten jeweils ab 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie mit Wochenendarbeit 20./21. Juli 2019 (evtl. Sonntag Ruhetag je nach Arbeitsfortschritt). Erfahrungsgemäss ist das Verkehrsaufkommen anfangs Sommerferien verringert.
5. Während den Bauarbeiten in der Schaffhauserstrasse wird der gesamte motorisierte Verkehr mittels Verkehrsdienst geregelt (Einbahnregime). Die Ein- und Ausfahrt ins/vom Städtli muss während der gesamten Bauzeit gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt via Schaffhauserstrasse - Chrüzackerstrasse - Steig. Einzig dem Ortsbus und gegebenenfalls Fahrzeugen von Notfall- bzw. Blaulichtorganisationen wird die Zu- und Wegfahrt zum/vom Städtli beim Brückenkopf durch den Verkehrsdienst ermöglicht.
6. Die Verkehrsteilnehmenden werden direkt nach Beschlussfassung via Medienmitteilung, mittels Plakaten, online und im Mitteilungsblatt auf die bevorstehenden Einschränkungen aufmerksam gemacht.

7. Trotz aller Bemühungen muss mit einem massiven Stau-Aufkommen gerechnet werden. Aus diesem Grund wurden auch ein 24-Stunden-Regime und reine Nacharbeit geprüft und verworfen, weil in der Summe die negativen Auswirkungen der Baustelle nicht verringert werden können.
8. Gemäss Art. 6.4 der Polizeiverordnung kann für lärmige Arbeiten, die aus zwingenden Gründen nicht ausserhalb der Ruhezeiten ausgeführt werden können, Ausnahmen bewilligt werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung und um den Verkehrsfluss möglichst wenig zu stören, sind die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung erfüllt.
9. Die Leitung ist im GWP enthalten und es handelt sich um einen Leitungsersatz in gleicher Lage. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach Strassengesetz oder für eine baurechtliche Bewilligung sind nicht gegeben.
10. Aufgrund der Dringlichkeit der Massnahme ist eine freihändige Beschaffung und Vergabe der Tiefbau- und Rohrlegearbeiten an die Bauunternehmung Hüppi AG, Bülach, resp. die Sanitärfirma Zasag, Eglisau, vorgesehen. Die Schwellenwerte für das freihändige Verfahren (Baumeister: unter Fr. 300'000.00; Sanitärarbeiten: unter Fr. 150'000.00) werden gemäss IVöB jeweils eingehalten.
11. Die für die vorgesehenen Bauarbeiten eingereichte Baumeister-Offerte der Hüppi AG, Bülach, über Fr. 131'200.60 netto inkl. MWSt. wurde geprüft: Das eingereichte Angebot ist plausibel und vollständig. Das Leistungsverzeichnis wurde nicht abgeändert und überall korrekt ausgefüllt. Die Preise entsprechen den Erwartungen. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgt freihändig (und somit ohne Begründung und ohne Rechtsmittel).
- 11.1. Im genannten Vergabepreis mit eingeschlossen ist der Kostenanteil zu Lasten des kantonalen Tiefbauamtes für die Deckbelagserneuerung. Diese Baumeisterarbeiten sind ohne betragsmässigen Ausweis mit dem Gesamtvergabepreis ebenfalls durch den Gemeinderat Eglisau als ausschreibende Stelle zu vergeben. Im Vergabebeschluss ist allerdings der Vorbehalt der Auftragsbestätigung des kantonalen Tiefbauamtes (TBA) für dessen Anteil anzuführen.
12. Die für die vorgesehenen Rohrlegearbeiten eingereichte Sanitär-Offerte der Zasag AG, Eglisau, über Fr. 31'888.90 inkl. MWSt. wurde geprüft. Das eingereichte Angebot ist plausibel und vollständig. Das Leistungsverzeichnis wurde nicht abgeändert und überall korrekt ausgefüllt. Die Preise entsprechen den Erwartungen. Die Vergabe der Rohrlegearbeiten erfolgt freihändig (und somit ohne Begründung und ohne Rechtsmittel).
13. Für die technischen Arbeiten wurden calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Watterkingerweg, 8193 Eglisau beigezogen. Es liegt nun ein Angebot über pauschal Fr. 27'900.00 inkl. MWSt. vor. Auch diese Offerte enthält die üblichen Konditionen und Gemeinderabatt. Die Aufgabe erfolgt ebenfalls freihändig.
14. Auf der Basis der Unternehmerangebote und den Kostenangaben des kantonalen Tiefbauamtes für die Verkehrsregelung ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 215'000.00 netto inkl. MWSt.
- 14.1. Der Kostenanteil zu Lasten des kantonalen Tiefbauamtes für die Deckbelagserneuerung ist im Kostenvoranschlag und im nachfolgenden Kreditantrag nicht berücksichtigt. Die veranschlagten Kosten betreffen somit ausschliesslich Ausgaben der Gemeinde Eglisau (für den Ersatz der Wasserleitung).

- 14.2. Dieses Vorhaben ist nicht im Voranschlag enthalten. Mit der Reparatur kann nicht zugewartet werden, ohne die Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der Wasserversorgung zu gefährden. Für die Behörde besteht weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum, weshalb die Ausgabe als gebunden betrachtet werden muss. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.

II. Beschluss

1. Das Projekt über Ersatz der Wasserleitung in der Schaffhauserstrasse (Rhiweg bis Einmündung Obergass / Brücke) wird im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen genehmigt.
2. Für dieses Vorhaben wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 215'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung in der Schaffhauserstrasse (Rhiweg bis Einmündung Obergass / Brücke) werden an die Hüppi AG, Bauunternehmung, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach, zum gemäss Offerte vom 17. Juni 2019 angebotenen Netto-Preis von Fr. 131'200.60 inkl. MWSt. vergeben. Vorbehalten bleibt die Auftragsbestätigung des kantonalen Tiefbauamtes für dessen Anteil.
4. Die sanitären Rohrlegearbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung in der Schaffhauserstrasse (Rhiweg bis Einmündung Obergass / Brücke) werden an die Zasag AG, Schaffhauserstrasse 37, 8193 Eglisau, zum gemäss Offerte vom 17. Juni 2019 angebotenen Netto-Preis von Fr. 31'888.90 inkl. MWSt. vergeben.
5. Die technischen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung in der Schaffhauserstrasse (Rhiweg bis Einmündung Obergass / Brücke) werden an calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau, zum gemäss Offerte vom 18. Juni 2019 angebotenen Pauschalpreis von Fr. 27'9000.00 inkl. MWSt. vergeben.
6. Die Ausnahmewilligung bezüglich Lärmschutz wird im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen erteilt (Art. 6.4 Polizeiverordnung).
7. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Kantonales Tiefbauamt
2. Hüppi AG, Bauunternehmung, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach
3. Zasag AG, Schaffhauserstrasse 37, 8193 Eglisau
4. Calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau
5. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
6. Stadtpolizei Bülach (per E-Mail)
7. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: WV.19.wlsh,